



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
(Bachelor of Science)
in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie,
Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik
an der Universität Bayreuth
Vom 25. Oktober 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/139), geändert durch Satzung vom 20. November 2009 (AB UBT 2009/081) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Prüfungs- und Studienordnung und in der gesamten Prüfungs- und Studienordnung wird der Passus „in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik“ ersetzt durch den Passus „in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik“.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. In der gesamten Prüfungs- und Studienordnung wird der Passus „B/C, M/Inf, M/Ph und Ph/Inf“ ersetzt durch den Passus „B/C, C/M, M/Inf, M/Ph und Ph/Inf“.
3. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie (B/C), Mathematik/Informatik (M/Inf), Mathematik/Physik (M/Ph) und Physik/Informatik (Ph/Inf)“ ersetzt durch den Passus „in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie (B/C), Chemie/Mathematik (C/M), Mathematik/Informatik (M/Inf), Mathematik/Physik (M/Ph) und Physik/Informatik (Ph/Inf)“.
4. In § 2 Abs. 2 werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„²Bis zum Ende des zweiten Semesters muss mindestens eine studienbegleitende Modulprüfung bestanden sein (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ³In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sollen die Studierenden zeigen, dass sie

- den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium in dem von ihnen gewählten Fächern gewachsen sind,
- insbesondere die methodischen Fertigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

⁴Studierende, die nach den Prüfungen des ersten Studienjahres keine 30 Leistungspunkte erreicht haben, müssen eine Studienberatung beim Studienfachberater in Anspruch nehmen.“

5. In § 18 wird folgender Abs. 2 neu angefügt:

„(2) ¹Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note der Modulprüfung nach dem vom jeweiligen Fach durch Aushang bekannt gemachten Verfahren. ²Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ³Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	=	nicht ausreichend“

6. In § 19 Abs. 1 Satz 2 wird Halbsatz 2 gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Die Nrn. 1 bis 4 gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Juli 2010, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. September 2010, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. Oktober 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 25. Oktober 2010, Az.: A 3366 - I/1.

Bayreuth, 25. Oktober 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Rüdiger Bormann
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. Oktober 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Oktober 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Oktober 2010.